

Ausfüllhinweise zur Excel-Tabelle gemäß Anlage 4 der MitÜbermitV - Bereich Lebensmittel

Unternehmen

Version: Dezember 2024

Für die Übermittlung der Daten gemäß Anlage 4 der Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) wird vom BVL hiermit ein Excel-Dokument zur Verfügung gestellt.

Bitte nutzen Sie dieses Dokument zur Datenübermittlung an die für Sie zuständige Überwachungsbehörde. Sollte Ihnen die Bearbeitung von Excel-Dokumenten aus softwaretechnischen Gründen nicht möglich sein, so ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde ein anderes möglichst Excel-kompatibles Format zum Datenaustausch zu vereinbaren.

Füllen Sie bitte nur die Tabellenblätter „**Probendaten**“ und „**Ergebnisse**“ aus. Die Tabellenblätter „Kodes für Probendaten“, „Kodes für Ergebnisse“ und „LM Gruppen“ sind geschützt und dürfen nicht verändert werden. Sie geben die Begriffe vor, die von Ihnen eingetragen werden sollten und sind somit Grundlage für die Drop-Down-Listen, gleichzeitig dienen sie aber auch zu Ihrer Information.

Daher verwenden Sie bitte beim Füllen der Tabellen nur die Begriffe aus der Drop-Down-Liste, sofern eine solche vorgegeben ist. Sollten Sie intern eine automatisierte Füllung der Excel-Tabellen etabliert haben, so nutzen Sie dafür bitte ausschließlich die in den genannten Tabellenblättern „Kodes für Probendaten“, „Kodes für Ergebnisse“ und „LM Gruppen“ enthaltenen Begriffe (parallel zur vorgegebenen Drop-Down-Liste).

WICHTIG: Der Tabellenkopf sowie die Beispiele sind geschützt und können weder entfernt noch verändert werden. Bitte deaktivieren Sie nicht den Blattschutz. Veränderungen führen zu Problemen bei der automatisierten Verarbeitung der Daten.

Die zuständige Überwachungsbehörde entfernt die Unternehmensangaben aus diesem Dokument und leitet alle Untersuchungsergebnisse bis zum 15. Tag eines Monats für den Vormonat per Email an die Meldestelle des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) meldestelle@bvl.bund.de in anonymisierter Form gem. § 44a Abs. 2 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in der jeweils gültigen Fassung weiter.

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich ist zu beachten, dass für jede übermittelte Probe eine Zeile im Tabellenblatt „**Probendaten**“ auszufüllen ist sowie mehrere Zeilen (eine Zeile je untersuchtem Parameter) im Tabellenblatt „**Ergebnisse**“. Die Zusammengehörigkeit der Probendaten mit den dazugehörigen Ergebnissen erfolgt über die gleichlautende Probennummer, ggf. auch Teilprobennummer, in beiden Tabellenblättern.

WICHTIG: Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass jede im Tabellenblatt „**Probendaten**“ aufgeführte Probennummer auch im Tabellenblatt „**Ergebnisse**“ bei allen zu der Probe gehörenden Ergebniszeilen aufgeführt ist und umgekehrt. Auch die Teilprobennummern (sofern diese vergeben werden) müssen in beiden

Tabellenblättern identisch sein. Andernfalls können die Ergebniszeilen nicht eindeutig einer Probennummer zugeordnet werden.

Bitte schreiben Sie im Tabellenblatt „Probendaten“ alle Daten, die zu einer Probe gehören, immer in dieselbe Zeile wie die Probennummer (auch wenn Sie in einem Tabellenblatt möglicherweise nur Daten zu einer Probe übermitteln). Ansonsten ist eine automatische Zuordnung der Daten zur Probennummer nicht möglich.

- Die Probennummer sollte darüber hinaus eindeutig im Untersuchungslabor bzw. beim Unternehmen vergeben werden. Es bietet sich z. B. die Prüfberichtsnummer als Probennummer an, falls keine Probennummer vorliegt.
- Das Tabellenblatt „Probendaten“ enthält 50 vorbereitete Zeilen zum Eintragen der entsprechenden Angaben. Sollten darüber hinaus Zeilen benötigt werden, so können diese durch Kopieren einer vorbereiteten Leerzeile und deren Einfügen generiert werden.
- Das Tabellenblatt „Ergebnisse“ enthält 1500 vorbereitete Zeilen zum Eintragen der entsprechenden Angaben. Sollten darüber hinaus Zeilen benötigt werden, so können diese durch Kopieren einer vorbereiteten Leerzeile und deren Einfügen generiert werden.

Bitte beachten Sie vor der Übermittlung der Daten, dass in den Tabellenblättern **keine ausgeblendeten Zeilen und keine „alten“ bereits gemeldeten Proben enthalten sind.**

Ausfüllhinweise für die Tabellenblätter:

In den vorliegenden Ausfüllhinweisen ist zum besseren Verständnis zu jeder zu füllenden Spalte erst die entsprechende Erläuterung aus den Tabellenblättern aufgeführt, darunter werden weitere Hinweise und Erklärungen zu Besonderheiten beim Füllen der Spalte gegeben. In der grau markierten Zeile ist jeweils ein Beispiel eingetragen.

Ausfüllhinweise für das Tabellenblatt „Probendaten“:

Spalte A

Spalte
Feld-Nr. lt. Anlage 4
Hinweis
Format
Beispiel

Die Zellen des Tabellenkopfes (sowie die Beispiele) sind geschützt und können nicht verändert werden. Die Spalte A enthält die Bezeichnungen zu den ab Zeile 11 zu machenden Angaben zu einer Probe und ist für das BVL eine Voraussetzung, um das Tabellenblatt

Spalte B – F

Name des Unternehmens	PLZ des Unternehmens	Ort des Unternehmens	Strasse des Unternehmens	Betriebsnummer des Unternehmens
1	2	2	2	
Wird NICHT an das BVL übermittelt	Wird NICHT an das BVL übermittelt	Wird NICHT an das BVL übermittelt	Wird NICHT an das BVL übermittelt	Wird NICHT an das BVL übermittelt
freie Eingabe	freie Eingabe	freie Eingabe	freie Eingabe	freie Eingabe
Musterfirma XY	60123	Bitburg	Am Rande 12	54321

Bitte tragen Sie in diese Spalten den Namen Ihres Unternehmens (Spalte B), die Postleitzahl Ihres Unternehmens (Spalte C), den Ort, an dem Ihr Unternehmen ansässig ist (Spalte D), die Straße (Spalte E) und die Betriebsnummer Ihres Unternehmens (Spalte F) ein.

Diese Einträge werden zur Anonymisierung der Daten von der zuständigen Meldestelle vor dem Versand an das BVL gelöscht.

Spalte G – H

Zuständige Behörde/Amt	Bundesland
Wird von der zuständigen Behörde eingetragen	Wird von der zuständigen Behörde eingetragen
Eintrag aus ADV-Katalog 001	2-stelliges BL-Kennzeichen
071121	RP

Die Spalten G und H werden von der zuständigen Behörde ausgefüllt.

Spalte I

Probennummer
3
freie Eingabe
B11/14890

Bitte tragen Sie hier die Probennummer ein. Denken Sie daran, dass die Probennummer eindeutig zugeordnet werden muss.

Anmerkungen:

Als Probennummer eignet sich z.B. auch die Prüfberichtsnummer.

Achten Sie darauf, dass die Probennummer für die zugehörigen Ergebnisse im Tabellenblatt „Ergebnisse“ Spalte B identisch mit der hier angegebenen Probennummer ist (sonst kann keine korrekte Zuordnung erfolgen).

Wenn Sie die Spalte L (Lebensmittel-Bezeichnung) ausfüllen und in der Spalte I (Probennummer) nichts eingetragen ist, färbt sich die entsprechende Zelle in Spalte I **rot**, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass diese Zelle unbedingt zu füllen ist!

Spalte J

Teilprobennummer
4
nur zu nutzen bei gleichen Probennummern
freie Eingabe
1

Werden Teile einer Probe unabhängig voneinander untersucht, so werden Teilproben gebildet. In diesem Fall ist die Nummer der untersuchten Teilprobe hier anzugeben, **andernfalls lassen Sie dieses Feld bitte leer.**

Sofern hier eine Teilprobennummer eingetragen wurde, muss diese auch im Tabellenblatt „Ergebnisse“ (Spalte C) aufgeführt werden.

Spalte K

Lebensmittel-Gruppe
5
Gruppierung nach Lebensmittel-Katalog
Drop-Down-Liste 010000 Milch

Bitte wählen Sie hier über die Drop-Down-Liste die Lebensmittelgruppe, zu der Ihr analysiertes Produkt zugeordnet werden kann.

Bitte nutzen Sie ausschließlich eine der im Drop-Down Menü angebotenen Bezeichnungen!

Erläuterung:

Die auszuwählenden Lebensmittelgruppen sind identisch mit den Obergruppen des ADV-Katalogs 003 „Matrixkodes“.

Die ADV Kataloge sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des>

Spalte L

Lebensmittel-Bezeichnung
5
Verkehrsbezeichnung (ggf. Angabe Tierart)
freie Eingabe Rohmilch Kuh

Bitte geben Sie in diese Spalte die Verkehrsbezeichnung des untersuchten Produktes ein.

Hier besteht freie Textwahl, achten Sie aber bitte darauf, dass Sie die **allgemeine Verkehrsbezeichnung** (z. B. Kalbsleberwurst, Folgemilch) und nicht den Produktnamen (z. B. Vitaomeg 56 +), der keinen Hinweis auf das tatsächliche Produkt liefert, angeben. Anhand des Handelsnamens kann ggf. keine korrekte Zuordnung für die Auswertung erfolgen.

Spalte M

Zusätzliche Angaben (soweit vorhanden)
5
Drop-Down-Liste Weidehaltung

In diese Spalte können Sie aus der Drop-down-Liste Angaben eintragen, die das untersuchte Lebensmittel weiter charakterisieren, z.B. „Freiland“ bei Eiern, „Weidehaltung“ bei Rindern.

Das Ausfüllen dieser Spalte ist nur für bestimmte Lebensmittel sinnvoll wie z.B. Eier oder Rindfleisch.

Mögliche Zusatzangaben können dem ADV Katalog 006 - Zusätzliche Angaben zum Matrixkode entnommen werden (siehe: <https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des>).

Spalte N

Betriebsart
6
Drop-Down-Liste
Milchbe- und Milchverarbeitungsbetriebe

Bitte tragen Sie per Drop-Down-Liste die Art des Betriebes ein, in dem die Probe genommen wurde (z. B. Molkerei, Schlachthof).

Mögliche Betriebsarten können dem ADV Katalog 008 - Betriebsarten - entnommen werden (siehe: <https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des>).

Spalte O-P

PLZ des Probenahmeortes	Probenahmeort
7	7
freie Eingabe	freie Eingabe
86432	Neustadt a.d.W.

Bitte tragen Sie die Postleitzahl (Spalte O) und den Ort (Spalte P) ein, an dem die Probenahme erfolgte.

Spalte Q

Probenahmedatum
8
Format: TT.MM.JJJJ
25.07.2011

Bitte tragen Sie hier das Datum ein, an dem die Probenahme erfolgte.

Bitte verwenden Sie für die Datumsangabe ausschließlich das Format „TT.MM.JJJJ“!

Spalte R

Untersuchter Probenbestandteil
9
derzeit nur für LM zu nutzen
Drop-Down-Liste
Essbarer Anteil

Bitte wählen Sie hier über die Drop-Down-Liste zur weiteren Charakterisierung die Art des untersuchten Probebestandteils. Beispielsweise, wenn bei Kürbissen nur das Fruchtfleisch ohne Schale oder bei Eiern nur das Eigelb untersucht wurde.

Mögliche untersuchte Probenbestandteile können dem ADV Katalog 014 - Untersuchte Probenbestandteile - entnommen werden (siehe: <https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des>).

Spalte S

Fettgehalt
13
Fettgehalt in %
Format: 99,9
3,2

Bitte geben Sie hier den Fettgehalt in % an.

Da die Bestimmung der Dioxine und PCB üblicherweise aus der Fettphase erfolgt, ist die Angabe des Fettgehaltes für eventuelle Umrechnungen (z.B. auf Frischgewicht) notwendig.

Wichtig ist die Angabe, wenn der Fettgehalt weniger als 2 % beträgt, da dann nicht mehr der auf Fett bezogene Höchstgehalt gilt, sondern eine Umrechnung auf das gesamte Erzeugnis erfolgt (gemäß Verordnung Nr. 2023/915)

Der Fettgehalt kann alternativ auch als Untersuchungsergebnis übermittelt werden.

Spalte T

Trockenmasse
14
Trockensubstanz in %
Format: 99,9
44,2

Sofern bekannt, geben Sie hier bitte die Trockenmasse in % an.

Die Trockenmasse kann alternativ auch als Untersuchungsergebnis übermittelt werden.

Spalte U

Kommentar
freiwillig
Zusätzliche Hinweise
freie Eingabe
Mischprobe

In diese Spalte können Sie zusätzliche Informationen eintragen, die Sie an den anderen Stellen nicht unterbringen konnten.

Beispiel - getrocknetes Obst, Gemüse oder Kräuter:

- hier muss aufgrund der Trocknung ein Konzentrationsfaktor von 7 berücksichtigt werden
- bitte geben Sie an, ob in dem von Ihnen eingetragenen Ergebnis für den Summenparameter aus Dioxinen und dl-PCB dieser Konzentrationsfaktor bereits einbezogen wurde (fehlende Information führt zu Rückfragen)

Ausfüllhinweise für das Tabellenblatt „Ergebnisse“

Spalte A

Spalte
Feld-Nr. lt. Anlage 4
Hinweis
Format
Beispiel

Die Zellen des Tabellenkopfes (sowie die Beispiele) sind geschützt und können nicht verändert werden. Die Spalte A enthält die Bezeichnungen zu den ab Zeile 50 zu machenden Angaben zu einer Probe und ist für das BVL eine Voraussetzung, um das Tabellenblatt elektronisch einlesen zu können.

Spalte B

Probennummer
3
Dient der Verknüpfung zu den Probendaten
freie Eingabe
B11/14890

Bitte tragen Sie hier die Probennummer ein.

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die Probennummer hier identisch mit der Probennummer in der Spalte I im Tabellenblatt „Probendaten“ ist (sonst kann keine korrekte Zuordnung erfolgen). Bitte wählen Sie daher die korrekte Probennummer aus der Drop-Down-Liste aus. Sofern Sie die betreffende Probennummer in Spalte I des Tabellenblatts „Probendaten“ eingetragen haben, erscheint diese hier in der Drop-Down-Liste. Bitte wählen Sie an dieser Stelle die korrekte Probennummer aus.

Wenn sie die Spalte E (Maßeinheit) ausfüllen und in der Spalte B (Probennummer) nichts eingetragen ist, färbt sich die entsprechende Zelle rot, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass diese Zelle unbedingt zu füllen ist!

Spalte C

Teilprobennummer
4
Dient der Verknüpfung zu den Probandaten
freie Eingabe
1

Bitte füllen Sie diese Spalte nur aus, wenn von einer Probe eine oder mehrere Teilproben untersucht wurden.

Ansonsten lassen Sie dieses Feld bitte leer.

Bitte achten Sie darauf, dass auch die zur jeweiligen Probennummer zugehörige Teilprobennummer im Tabellenblatt „Probandaten“ und „Ergebnisse“ identisch sein muss.

Spalte D

Parameter
10
Drop-Down-Liste
2,3,7,8-TCDD

Bitte wählen Sie hier über die Drop-Down-Liste die untersuchten Parameter/Kongenere aus. Für jedes einzelne Kongener (z.B. 2,3,7,8-TCDD), sowie für die Summe (z.B. WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (TEF 2005) upperbound) ist jeweils eine Zeile auszufüllen. Dioxine umfassen insgesamt 17 Einzelkongenere, dl-PCB (dioxinähnliche PCB) 12 Kongenere und die ndl-PCB (nicht-dioxinähnliche PCB) 6 Kongenere. Insgesamt kann einschließlich der Summenparameter eine Anzahl von ca. 40 Zeilen pro Probe erreicht werden. Ein Sonderfall ist die Bestimmung mittels Bioassays. Hier ist nur eine Angabe der Summenparameter möglich (BEQ-PCDD/F, BEQ-dl-PCB oder Summe aus BEQ-PCDD/F und BEQ-dl-PCB), es werden keine Einzelkongenere gemeldet.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Begriffe der Drop-Down-Liste!

Diese Begriffe sind dem ADV Katalog 016 - Parameter –angepasst (siehe: <https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des>).

Spalte E

Maßeinheit
11
Drop-Down-Liste
pg/g

Bitte geben Sie hier über die Drop-Down-Liste die passende Maßeinheit ein. Die Angabe der Maßeinheit für die gemeldeten Konzentrationen bezieht sich auf die Spalten H „Messergebnis num.“ und Spalte M „Bestimmungsgrenze (LOQ)“.

Die Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.

Dioxine/Furane und dl-PCB werden in pg/g (entspricht ng/kg) angegeben, ndl-PCB in ng/g (entspricht µg/kg).

Falls Sie den Fettgehalt oder die Trockenmasse in Spalte D (Parameter) melden wollen, können Sie hier als dazugehörige Maßeinheit „Prozent“ auswählen.

Spalte F

Bezugsparameter
12
Drop-Down-Liste
Fettanteil

Der Bezugsparameter ist für die Meldung der Ergebnisse für Dioxine und PCB sehr wichtig, da sich auch die Höchstgehalte der Verordnung (EG) 2023/915 immer auf bestimmte Bezugssubstanzen (Fettanteil, Frischgewicht) beziehen.

Bitte geben Sie das Ergebnis immer bezogen auf den Parameter (Fettanteil, Frischgewicht) an, auf den sich der für das untersuchte Produkt geltende Höchstgehalt bezieht (z.B. Hühnereier auf Fettanteil, Muskelfleisch von Fisch auf Frischgewicht). Eine Ausnahme bilden die Produkte, für die keine Höchstgehalte gelten. Hier kann die Bezugssubstanz in Abhängigkeit von der durchgeführten Analyse frei gewählt werden.

Bei Produkten mit einem Fettgehalt von < 2 % muss der Messwert immer auf Frischgewicht bezogen und der Fettgehalt angegeben werden.

Spalte G

Messergebnis-Kennung
15
A alphanumerisch N numerisch
A oder N
A

Bitte tragen Sie hier die entsprechende Messergebnis-Kennung ein:

Eintrag von „A“ - alphanumerisch - , wenn ein Parameter nicht quantifiziert wurde (Konzentration unterhalb der Bestimmungsgrenze). In diesem Fall bleibt die Spalte H „Messergebnis num“ leer und in die Spalte M „Bestimmungsgrenze“ wird die Bestimmungsgrenze des betreffenden Kongeners eingetragen. Der Eintrag „A“ - alphanumerisch - kann nur für Einzelkongenere gewählt werden; für Summenparameter (z.B. dl-PCB (WHO PCB-TEQ (TEF 2005))) existiert immer ein sog. „upperbound“- Wert, der sich aus den Bestimmungsgrenzen der Einzelkongenere zusammensetzt.

Eintrag von „N“ - numerisch - , wenn für ein Einzelkongener oder eine Summe eine Konzentration numerisch erfasst wurde, also tatsächlich ein Gehalt im Bereich oder oberhalb der Bestimmungsgrenze gemessen wurde. Dann ist die Spalte H „ Messergebnis num.“ mit dem gemessenen Gehalt zu füllen.

Spalte H

Messergebnis num.
15
Numerisches Messergebnis
Zahl (Maßeinheit beachten!)
0,430

Bitte füllen Sie diese Spalte für die einzelnen Kongenere nur aus, wenn ein sog. numerisches Messergebnis vorliegt. Für die Angabe der Summenparameter (upperbound) ist sie immer zu füllen (siehe Erläuterungen in Spalte G - Messergebnis-Kennung).

Für die Einzelkongenere (z.B. 1,2,3,7,8-PeCDD) tragen Sie hier bitte das Messergebnis ein – sofern eines im Bereich oder oberhalb der Bestimmungsgrenze vorliegt.

Für die Summe der Dioxine (WHO PCDD/F-TEQ (TEF 2005) upperbound), der dl-PCB (WHO PCB-TEQ (TEF 2005) upperbound) und die Summe aus Dioxinen und dl-PCB (WHO PCDD/F-PCB-TEQ (TEF 2005) upperbound) wird das Messergebnis der Einzelkongenere oder deren Bestimmungsgrenze mit dem jeweiligen TEF (Toxizitätsäquivalentfaktoren) multipliziert und dann die Summe aus den erhaltenen Werten gebildet (siehe Verordnung (EG) Nr. 2023/915 in der jeweils gültigen Fassung).

Bitte beachten Sie die Maßeinheiten (siehe Spalte E)!

Dioxine/Furane und dl-PCB werden in ng/kg (entspricht pg/g) angegeben, ndl-PCB in ng/g (entspricht µg/kg).

Spalte I

Messergebnis alpha
15
zum Beispiel n.n. oder n.b., bei Screeningmethoden: Kleiner (<) Cut-off-Wert
Drop-Down-Liste
n. b.; < Bestimmungsgrenze/LOQ

Bitte füllen Sie diese Spalte nur aus, wenn das entsprechende Kongener nicht bestimmbar ist.

Üblicherweise ist n.b. (nicht bestimmbar; < Bestimmungsgrenze/LOQ) anzugeben, da die Bestimmungsgrenze mit in die „upperbound“- Berechnung eingeht.

n.n. (nicht nachweisbar; < Nachweisgrenze/ LOD) ist bei Dioxinen und PCB nicht so gebräuchlich (siehe auch VO (EU) 2017/644).

Ein Sonderfall ist die Bestimmung mittels Bioassay (Screeningmethoden): In diesem Fall tragen Sie kleiner (<) Cut-off-Wert ein. (Bemerkung: Bei Werten größer (>) Cut-off-Wert muss eine Messung mittels Bestätigungsmethode (z.B. GC-HRMS) erfolgen – in diesem Fall melden Sie uns bitte nur das Ergebnis der Bestätigungsmethode.)

Spalte J

Höchstgehaltsüberschreitung
16
Drop-Down-Liste
ja / > Höchstgehalt

Bitte beachten Sie, dass diese Spalte nur für die Summenparameter (WHO-TEQs und Summe der 6 Indikator-PCBs) auszufüllen ist, da für die Einzelkongenere keine Höchstgehalte existieren.

Bitte diese Spalte für die Summenparameter immer füllen. Der Eintrag hilft bei der Interpretation der Messergebnisse und der eindeutigen Identifizierung von Höchstgehalts-/Auslösewertüberschreitungen. Gleichzeitig können somit Nachfragen verhindert werden.

Über die Drop-Down-Liste kann ausgewählt werden, ob eine Höchstgehaltsüberschreitung vorliegt (ja/> Höchstgehalt; nein/≤ Höchstgehalt).

Für Screening-Methoden wie den Bioassay gibt es noch die Möglichkeiten „konform“ oder „vermutlich nicht konform“ anzugeben.

Spalte K

Methodensammlung
17
Untersuchungsmethode
Drop-Down-Liste
Sonstige, nicht in einer offiziellen Sammlung enthaltene (wissenschaftliche) Methode

Bitte wählen Sie über die Drop-Down-Liste die für die Analyse verwendete Untersuchungsmethode aus. Es gibt spezielle Methodensammlungen wie z.B. genormte Verfahren nach DIN, CEN oder ISO. Falls eine solche Methode nicht von Ihnen verwendet wurde, können Sie „Sonstige, nicht in einer offiziellen Sammlung enthaltene (wissenschaftliche) Methode“ eintragen.

Die zu verwendenden Begriffe können dem ADV Katalog 021 – Methodensammlungen entnommen werden (siehe: https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des- - bis Kode 39)).

Spalte L

Prinzip des Untersuchungsverfahrens
18
Prinzip des Untersuchungsverfahrens
Drop-Down-Liste
GC-HRMS

Bitte wählen Sie aus der Drop-Down-Liste die für die Analyse verwendete Analysenmethode als Prinzip des Untersuchungsverfahrens aus (z.B. GC-HRMS – Gaschromatografie gekoppelt mit hochauflösender Massenspektrometrie).

Anmerkung: Die Analyse von Dioxinen/PCBs erfolgt meistens mittels GC-HRMS.

Die zu verwendenden Begriffe können dem ADV Katalog 021 – Methodensammlungen entnommen werden (siehe: https://www.govdata.de/suche/daten/adv-kataloge-kodierkataloge-fur-die-ubermittlung-von-daten-im-bereich-der-lebensmittelsicherheit-des- - ab Kode 50)).

Spalte M

Bestimmungsgrenze (LOQ)
19
Bestimmungsgrenze bzw. Meldewert
Zahl (Maßeinheit beachten!)
0,100

Bitte geben Sie hier die Bestimmungsgrenze für jedes Einzelkongener ein. Diese Spalte ist unbedingt zu füllen, wenn Sie ein alphanumerisches Ergebnis gemeldet haben, d.h. wenn die Spalte I gefüllt ist (z.B. mit n.b.; < Bestimmungsgrenze/LOQ) und kein Messwert für dieses Kongener vorliegt. Die Bestimmungsgrenzen der Einzelkongenere werden zur Berechnung des „upperbound“- Wertes für die Summen benötigt.

Bitte beachten Sie die Maßeinheiten (siehe Spalte E)! Sie müssen identisch zu den gemeldeten Messergebnissen der anderen Einzelkongenere und der Summenparameter in Spalte H sein: Dioxine/Furane und dl-PCB werden in pg/g (entspricht ng/kg) angegeben, ndl-PCB in ng/g (entspricht µg/kg).

Spalte N

Messunsicherheit
Messunsicherheit
20
in %
Format: 99,9
20,0

Bitte geben Sie hier die Messunsicherheit in % ein, die für das entsprechende Kongener oder die Summe aufgrund der verwendeten Analysenmethode zu berücksichtigen ist.